**Handreichungen und Verhaltensregeln unter Coronabedingungen an der SVB**

**(Stand 22.10.2020)**

Auf der Grundlage der Vorgaben des hessischen Kultusministeriums (Hygieneplan 6.0) organisiert die SvB einen Regelunterricht, der sich der Vor-Corona-Zeit annähert.

Eine Reihe von Regeln und Handreichungen sind notwendig, um die Ausbreitung des Virus präventiv zu verhindern:

Den in den Verordnungen des Landes Hessen angedeuteten Kraftfeldern, insbesondere - der in allen anderen Bereichen unserer Gesellschaft - zwingend notwendigen Sicherstellung eines Mindestabstands von 1.5 Metern begegnet die SvB mit der Empfehlung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung, da die Abstandsregel in weiten Teilen des schulischen Tages durch die Größe der Regelklassen nicht umgesetzt werden kann. Es ist sicherzustellen, dass die Masken regelmäßig gewechselt werden.

Angesichts der mit dem „Maske-Tragen“ verbundenen Schwierigkeiten werden regelmäßige Pausen in Abständen von 20 Minuten den schulischen Alltag erleichtern. Die damit entstehenden Auszeiten werden zur Lüftung von Klassen- und Fachräumen genutzt.

Überall dort, wo die schulischen Räume und Flächen es möglich machen, gilt die Pflicht zum Abstandhalten.

In den Unterrichten ist nach dem morgendlichen Ankommen und jeweils nach den großen Pausen das Händewaschen eine ritualisierte Pflicht. Das Händewaschen sollte laut Gesundheitsamt nicht durch eine Händedesinfektion ersetzt werden. Alle weiteren Eckpunkte der bisherigen Hygieneverordnungen bleiben in Kraft. An allen Eingängen der Schule und in der Sporthalle stehen Desinfektionsspender!

Darüber hinaus gelten folgende Standards gemäß dem aktuellen Hygieneplan 6.0 des Hess. Kultusministeriums:

* **Unterrichts- / Betreuungszeit**
	+ Öffnung des Schulgeländes für Schüler\*innen (ab 7:40 Uhr) und Mitarbeiter (ab 7:15 Uhr)
	+ ab 7:40 Uhr Sammlung der Schüler\*innen in Klassengruppen in den dafür vorgesehenen Bereichen auf den Schulhöfen (Wegeplan)
	+ Aufsichten durch Hofaufsichten ab 7:40 Uhr
	+ das vorgegebene Wegesystem der Schulstandorte ist verpflichtend
	+ in den Klassen – und Fachräumen gelten Sitzordnungen, die größtmöglichen Abstand untereinander und lediglich eine Blick- bzw. Sprechrichtung der Gruppe erlauben. Eine Abweichung findet in Fachräumen statt, die nur eine Blocktisch-Stellung zulassen.
	+ die Lehrkraft/ Betreuungskraft darf in didaktisch relevanten, lehrerzentrierten Phasen kurz Gebrauch vom Face-Shield machen, ansonsten wird das Tragen einer FFP2-Maske empfohlen
	+ alle 20 min findet ein Stoß-/ Querlüften für 3-5 min statt. In den Pausen bleiben die Fenster geöffnet. Den Schülerinnen und Schüler wird empfohlen warme Kleidung dabeizuhaben, Decken mitzubringen,…)
	+ den Schüler\*innen wird das Tragen einer Mund-Nasenbedeckung im Unterricht empfohlen.
	+ eine Partnerarbeit ist mit dem Sitznachbar oder der Sitznachbarin möglich, genauso ist auch eine Gruppenarbeit möglich, wenn sich alle entschließen eine Mund-Nasenbedeckung zu tragen.
	+ die Lerngruppen setzen sich mindestens wöchentlich unter Anleitung ihrer Klassenleitungen mit den in den Klassenräumen ausgehängten Hygiene-, Verhaltensweisen und Wegesystemen auseinander
	+ Vereinbarungen
		- am Anfang des Schuljahres oder nach Eintreten in die SvB sind dafür vorgesehene Vereinbarungen (Schulordnung, Corona-Regeln …), die das schulische Leben organisieren, zu unterschreiben
	+ Toilettengänge
		- , … die während der Unterrichtszeiten stattfinden, sind in den Lerngruppen zu dokumentieren; die Abgabe der Dokumentation erfolgt freitags nach der letzten Stunde zusammen mit dem Desinfektionsmittel und wird montags zur 1. Stunde wieder abgeholt
		- sämtliche Schüler\*innen werden mit Wäscheklammern ausgestattet, die sie grundsätzlich beim Betreten der Toiletten an die Außentür anbringen, um zu signalisieren, dass die Toilette besetzt ist.
		- **die Nutzung von Toilettenräumen ist jeweils auf eine Person beschränkt**
		- **in den Pausen wird die Toilette nach den gleichen Regeln benutzt, allerdings entfällt die Dokumentation**
	+ Pausen / Bewegungszeiten
		- in den Pausen und den Betreuungszeiten gilt ebenso, einen größtmöglichen Abstand voneinander zu halten; es gilt eine Maskenpflicht
		- Das Verwenden von Bällen ist gestattet, das anschließende Waschen/ Desinfizieren der Hände ist notwendig
	+ alle Klassen sind durch ihre Klassenleitung mit Desinfektionsmittel ausgestattet worden. Das Desinfektionsspray wird von der Lehrkraft bei Bedarf zur Auffüllung ins Sekretariat und dort am nächsten Tag wieder abgeholt
	+ für eine durchgängige Belüftung der Räume ist - neben der Stoßlüftung in den vorgesehenen Pausen - zu sorgen
		- Türkeile zum Aufsperren der Türen liegen aus, sodass möglichst keine Türgriffe benutzt werden müssen
	+ bei Verstößen gegen die Handreichungen und Regeln der SvB
		- wird intensiv aufgeklärt
		- werden ggf. Eltern, Klassenteam, Schulleitung etc. informiert
		- werden ggf. weitere, disziplinierende Maßnahmen notwendig
		- werden Missbilligungsvordrucke verwendet
* **Mitarbeiter\*innen**
	+ wöchentliche Evaluation (bei Bedarf) von Handreichungen und Regeln an Herrn Grün (1-4), Frau Alt (5-7) und Herrn Karl (8-10) weiterleiten, diese werden in den wöchentlichen Schulleitungsbesprechungen erörtert
	+ Zusammenkünfte in den Lehrerzimmern und anderen Orten auf dem Schulgelände sind durch die Schulleitung genehmigungspflichtig. Ab einer Gruppengröße von neun Personen ist eine Mund-Nasenbedeckung (z.B. bei Besprechungen/ Konferenzen) zu tragen. Auf eine ausreichende Lüftung ist zu achten
* **Schulleitung**
	+ grundsätzliche Anfragen werden immer an das gesamte Schulleitungsteam gerichtet; es sei denn, es wurde ein anderer Kommunikationsweg mitgeteilt
	+ Krankmeldungen werden auf dem gewohnten Weg an Frau Hühn-Lemmrich gesendet
	+ Kommunikation findet digital statt; der Zutritt zu den Büros der SL etc. ist nur nach Terminvereinbarung gestattet
* **Besetzung Sekretariate, Hausmeister**
	+ eingeschränkte Besetzung der Sekretariate **(Aushang beachten!)**
	+ Kontaktaufnahmen über Telefon oder Mail
	+ kein offener Zutritt in Sekretariate
		- Willy: über Mail/ Telefon … oder in Ausnahmefällen erreichbar über Schulhof-Fenster
		- Ufer: über Mail/ Telefon … oder in Ausnahmefällen nach Aufforderung
* **Eltern, Besucher etc.**
	+ das Betreten des Schulgeländes ist nur nach Genehmigung durch die Schulleitung über die Sekretariate gestattet
	+ Eltern begleiten ihre Kinder zum Unterrichtsbeginn nur bis zu den Eingängen am Schulhof
	+ Eltern dürfen nachmittags (ab 15.00 Uhr) ihre Kinder an den vorgesehenen Abholplätzen auf dem Schulhof abholen
	+ Kontaktaufnahmen mit den Sekretariaten, der Schulleitung und allen weiteren Mitarbeitern der SvB finden auf telefonischem oder digitalem Weg statt
	+ Zu Ausbildungszwecken dürfen schulfremde Referendar\*innen nach Genehmigung durch die Schulleitung am Unterricht teilnehmen